

wiederum die kreative Entwicklung neuartiger Handlungsweisen in einem primär kooperativen, eventuell aber auch partiell konflikthaften Prozeß innerhalb des jeweiligen Konfliktakteurs – welche wiederum ihrerseits sowohl für ihre Trägergruppe als auch die anderen Konfliktakteure neuartige Situationen konstituieren. Im Fall von kriegerischen Konflikten bedeutet dies insbesondere, daß die Konfliktparteien sich selbst und einander wechselseitig in ständig neue existentiell bedrohliche Situationen hineinführen, in denen sie – selbst dann, wenn sie andere Handlungslinien bevorzugen würden – so handeln zu müssen glauben, daß sie wiederum existentiell bedrohliche Situationen konstituieren: nämlich hochgewaltsam. Derart wird ersichtlich, daß kriegerische Konflikte durchaus ›Ordnung‹ im Sinne von beobachtbarer Regelmäßigkeit und verstehbarer Regelmäßigkeit des Handelns konstituieren – aber eben keine reine *moral order*: keine, die die Konfliktparteien als solche erstreben.

2.7 WEGE DER KONFLIKTBEENDIGUNG

Prozesse der Deeskalation und insbesondere der Beendigung von Konflikten stellen das Gegenteil von Eskalationsprozessen dar,⁵⁴⁹ und sind ebenso Teil des dynamischen Konfliktverlaufs.⁵⁵⁰ Auch Blumer behandelt in seinen konfliktbezogenen Schriften mehr oder weniger systematisch Auswege aus Konflikten. Der am besten ausgearbeitete Ansatz findet sich in *Unrest*; jedoch sind die dort aufgezeigten ›Beendigungswege‹⁵⁵¹ weitgehend auf gewaltlose (Studenten-)Unruhen zugeschnitten⁵⁵² und eignen sich kaum zur Entwicklung einer Typologie von Wegen der Konfliktbeendigung, die

549 Die höchst umfangreichen Diskussionen zur Regelung, Beendigung oder Deeskalation von nicht-kriegerischen Konflikten auf verschiedenen Ebenen (zwischen Individuen, Gruppen oder Staaten) können im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden; zu kursorischen Verweisen siehe die Behandlung der Beendigungschancen in jeder Phase in Kap. 3.

550 Ein idealtypisches Modell der stufenweisen Eskalation und Deeskalation von Konflikten in der Tradition der Heidelberger Schule der Konfliktforschung bietet Schwank 2012, S. 177f. Intensiv erforscht seit Ende der 1960er ist insbesondere die Beendigung von kriegerischen Konflikten und hier vor allem innerstaatlicher Kriege (siehe unten, Kap. 3.2.4).

551 Dies sind: 1. die widerwillige (Wieder-)Anpassung an die bestehende soziale Ordnung (die somit weiterhin für illegitim gehalten, aber pragmatisch akzeptiert wird); 2. der Rückzug etwa in abgelegene Gebiete (in eine Landkommune o.ä.) – auch hier bleibt die Bedeutungsdifferenz bestehen, aber an die Stelle der Konfrontation tritt die Vermeidung; 3. die Flucht in eine transzendente Welt (etwa eine Sekte), die eine spezifische inhaltliche Umdefinition und zugleich Radikalisierung der Bedeutungsdifferenz darstellt, aber wie die beiden erstgenannten Wege nicht mehr versucht, die Ordnung zu verändern, sodaß auch hier der offene Konfliktaustrag endet; und 4. der Rückzug in ein Leben der hedonistischen, auch ›devianten‹ Selbstverwirklichung im Hier und Jetzt, bei der infolge der anhaltenden Delegitimation der sozialen Ordnung die Geltung der gesellschaftlichen Normen suspendiert wird – in gewisser Weise dauert der Konflikt hier an, da die Behörden zumindest Teile des Handelns (etwa Drogenkonsum) sanktionieren werden, jedoch mit verändertem Gegenstand (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 31ff.).

auch auf (hoch-)gewaltsame Konflikte anwendbar sein soll. Weitere Wege der Konfliktbeendigung nennt Blumer – allerdings ohne nähere Ausführungen – in seiner Analyse der industriellen Beziehungen: erstens Kompromiß,⁵⁵³ zweitens die Möglichkeit eines Absehens von weiteren Konfliktaktionen und eines Rückzugs aus der Konfliktarena⁵⁵⁴ sowie drittens das Nachgeben einer Konfliktpartei,⁵⁵⁵ d.h. ihre partielle⁵⁵⁶ oder vollständige Niederlage, bis hin zur Auflösung einer Konfliktpartei.⁵⁵⁷ Im Unterschied zu Blumer bietet Simmel eine einigermaßen systematische Erörterung verschiedener Wege der Konfliktbeendigung, die zunächst unabhängig von möglichen Konflikttypen angelegt ist und in der sich die zentralen von Blumer genannten und allgemein in der Kriegsforschung diskutierten Formen wiederfinden. Mit ihnen lassen sich Einsichten gewinnen, die in symbolisch-interaktionistische Begriffe übersetzt werden können.

2.7.1 Formen der Streitbeilegung bei Georg Simmel

Konfliktbeendigung ist grundsätzlich, so Simmel, als Prozeß zu denken: »[D]er Frieden setzt sich nicht ebenso unmittelbar an den Streit an, die Streitbeendigung ist eine besondere Vornahme, die weder in die eine noch in die andere Kategorie gehört.«⁵⁵⁸ Simmel legt dabei einen anspruchsvollen Begriff von Konfliktbeendigung zugrunde: Der Konflikt soll dauerhaft beendet sein.⁵⁵⁹ Er unterscheidet nicht zwischen der Beendigung des Konflikts als solchem und der einer spezifischen (etwa kriegerischen) Austragungsform, sodaß »Friede« für ihn die Beendigung des Konflikts als solchem umfassen dürfte. Folglich beinhaltet Simmels Begriff der Beendigung, angewandt auf kriegerische Konflikte, drei in der gegenwärtigen Forschungsdiskussion unterschiedene⁵⁶⁰ Aspekte: Erstens das »Ereignis« der »war termination« (z.B. eines Vertragschlusses),⁵⁶¹ d.h. der Beendigung des (hoch-)gewaltsamen Konfliktaustrags. Zwei-

552 Sie beziehen sich nur auf Unruhe, nicht einmal auf Protest, denn neben die genannten, zu einem Ende der Unruhe führenden Entwicklungslinien stellt Blumer die der Eskalation hin zu sozialem Protest.

553 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317. Neben vollständigen Kompromissen verweist Blumer auch auf partielle bzw. temporäre Kompromisse, die den Konflikt nicht beenden (vgl. ebd.). Interessanterweise betrachtet Blumer Kompromisse als ebenso »natürlich« und »zwingend« wie Konflikt (vgl. ebd.) – jedoch ohne jegliche Begründung.

554 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317.

555 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317.

556 Blumer spricht von »losses« und »setbacks« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 315).

557 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

558 Simmel 1992b: Der Streit, S. 370.

559 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

560 Im Sinne einer analytischen Trennung, die erlaubt, zu untersuchen, ob und wie die »Form« der ersteren mit zweiterem zusammenhängt (einen Überblick zum diesbezüglichen Stand der Forschung bietet Hartzell 2016, S. 12; siehe ausführlicher unten, Kap. 3.2.4).

561 Siehe u.v.a Pillar 1983; häufig – insbesondere da, wo »Konflikt« mit »armed conflict« gleichgesetzt wird – ist die Rede von »conflict termination« (bspw. Kreutz 2010). Das, was ich hier in Ermangelung eines besseren Terminus als »Ereignis« bezeichne (Matthies

tens impliziert Beendigung bei Simmel eine Stabilität dieser Terminierung, d.h. das Ausbleiben einer Reeskalation zu einem hochgewaltsamen Konfliktaustrag⁵⁶² – die Sicherung des ›negativen Friedens‹. Drittens beinhaltet der Begriff das, was unter dem Stichwort der ›Friedenskonsolidierung‹ verhandelt wird: Bestrebungen, die auf die Bearbeitung des zugrundeliegenden Konflikts und seiner Ursachen sowie auf einen ›positiven Frieden‹⁵⁶³ zielen.⁵⁶⁴

In der vorliegenden Studie soll dagegen zum einen ein weniger anspruchsvoller Beendigungsbegriff verwendet werden. Konfliktbeendigung in einem ›starken‹ Sinne würde entsprechend der obigen Konfliktdefinition erfordern, daß der dem Konfliktaustrag zugrundeliegende Bedeutungsgegensatz aufgehoben oder für die Akteure irrelevant wird. In einem schwächeren Sinne bedeutet Konfliktbeendigung ein Ende des offenen Konflikts, d.h. das Ende von Handlungen, die auf dem manifesten Bedeutungsgegensatz beruhen oder auf ihn Bezug nehmen, d.h. das Ende des Konfliktaustrags. Im schwächsten noch sinnvollen Sinne – in jenem, in dem der Begriff der

spricht in kritischer Absicht von einem »klare[n] terminliche[n] Abschluß eines gewaltförmigen Konfliktaustrags« – Matthies 1997, S. 532), wird häufig auch als »conflict outcome« bezeichnet (u.a. Kreutz 2010, S. 244 sowie Hartzell 2016, S. 12).

Matthies kritisiert dabei, daß dieser Forschungsstrang mit einem unklaren Begriff der Kriegsbeendigung und verkürzten Begriff des Friedens arbeite (vgl. Matthies 1997, S. 532). Angesichts dessen, daß etwa Kreutz hinsichtlich innerstaatlicher Kriege bereits dann von *termination* spricht, wenn in einem Konflikt auf ein Jahr mit mehr als 25 Toten eines mit weniger als diesem Schwellenwert folgt (vgl. Kreutz 2010, S. 244) – also nicht einmal zwingend der gewaltsame Austrag endet, und erst recht nicht einigermaßen dauerhaft –, scheint diese Kritik nach wie vor berechtigt.

562 Licklider etwa betrachtet einen innerstaatlichen Krieg erst nach wenigstens fünf Jahren ›Karenzzeit‹ als beendet (vgl. Licklider 1995, S. 684). Jedoch bedeutet dies entsprechend der Bürgerkriegsdefinition des ›*Correlates of War*‹-Projekts (grundlegend Singer/Small 1982, S. 210ff.) nur, daß der Konfliktaustrag in jedem dieser Jahre weniger als 1000 ›battle-related deaths‹ fordert (vgl. ebd., S. 682). Selbst in der quantitativen Debatte wird dies mittlerweile vereinzelt als unzureichend kritisiert (so etwa Toft 2010, S. 35).

563 Zu der grundlegenden Unterscheidung von negativem und positivem Frieden vgl. wegweisend Galtung 1969, S. 183ff.

564 Zum Begriff und Konzept der Friedenskonsolidierung vgl. u.a. Matthies 1997, S. 540ff.; zum darin enthaltenen Aspekt der Konfliktbeendigung vgl. ebd., S. 546ff. Wegweisend für die angelsächsische Diskussion ist Lederach 1997. Einen weiteren Problemkomplex in diesem Zusammenhang stellt die Frage dar, wie die Eskalation von Konflikten hin zu Kriegen vermieden werden kann (›Kriegsprävention‹).

Die Debatte um Friedenskonsolidierung verweist darauf, daß – in der quantitativen Konfliktforschung häufig unbeachtet – ›Kriegsbeendigung‹ nicht zwangsläufig, falls nicht gar nur in Ausnahmefällen, mit ›Konfliktbeendigung‹ zusammengeht. Eben darum scheinen ›beendete Kriege‹ häufig wieder ›neu auszubrechen‹, d.h.: die fraglichen Konflikte reeskalieren. Werden die nicht-kriegerischen oder anderweitig unterhalb von Schwellenwerten liegenden Phasen definitorisch ausgeblendet, wird der fragliche Fall als *mehrere* Kriege kodiert statt als *ein* Konflikt mit dynamischem, zwischen wenig und hochgradig gewaltsamen Phasen oszillierendem Intensitätsverlauf (vgl. Schwank 2012, S. 48f.).

›Kriegsbeendigung‹ verwendet wird – bedeutet er lediglich ein Ende bestimmter Formen des Konfliktaustrags: insbesondere, daß jener dauerhaft zurück in gewaltfreie und -vermeidende Bahnen gelenkt wird, d.h. nachhaltig deeskaliert.⁵⁶⁵ Der Begriff der ›Beendigung‹ soll hier alle diese Möglichkeiten umfassen.⁵⁶⁶

Zum anderen soll analytisch das Vorliegen eines ›Ereignisses‹, das eine *Chance* auf eine dauerhafte Beendigung in diesem Sinne bietet,⁵⁶⁷ unterschieden werden von der Frage, ob tatsächlich eine solche daraus resultiert. Ersteres soll als ›initiale Beendigung‹ bezeichnet werden, in bezug auf letzteres soll die Rede sein von der Dauerhaftigkeit der Beendigung. Entsprechend der Annahme der Prozeßhaftigkeit der Konfliktbeendigung muß beides als Prozeß gedacht werden: sowohl das ›Ereignis‹ der initialen Beendigung selbst, etwa die Unterzeichnung eines Friedensvertrags⁵⁶⁸ (welche

565 Insofern Simmels Beendigungsweg der Erschöpfung letztlich eher auf eine solche mehr oder weniger dauerhafte Deeskalation verweist, da die ›Kampflost‹ andauere – d.h. letztlich der zugrundeliegende Bedeutungsgegensatz fortbesteht – läßt sich dieser weite Beendigungsbegriff mit Simmel rechtfertigen.

566 Imbusch verweist darauf, daß auf der Basis eines weiten Konfliktbegriffs strenggenommen nicht von Konfliktlösung, sondern nur von Konfliktregulierung gesprochen werden könne (vgl. Imbusch 2010, S. 150). Dies ist insofern richtig, als dann, wenn Konflikte als nicht-pathologische soziale Phänomene begriffen werden, nicht entscheidend ist, daß sie ›beendet‹ oder ›gelöst‹ werden, sondern nur, daß ihre Austragungsform sich in bestimmten Bahnen bewegt. Allerdings impliziert dies die These, daß Konflikte in einem weiten Sinne niemals endeten. Der hier vorgeschlagene sehr breite Beendigungsbegriff umfaßt einerseits solche Formen der Regulierung, andererseits impliziert er die Annahme, daß jeder Konflikt (auch einer, der nur einem ganz weiten Konfliktbegriff entspricht) irgendwann ein Ende im starken Sinne findet.

An einzelnen Stellen in dieser Studie soll dennoch, um die Breite explizit zu machen, von ›Beendigung oder Deeskalation‹ die Rede sein. In diesem Fall bedeutet ›Deeskalation‹ nur eine Deeskalation des Austrags hin zu weniger konfrontativen oder gewaltsamen Austragungsformen, wird also in einem engen Sinn verwendet. Die weiteren Elemente des sich aus dem mehrdimensionalen Eskalationsbegriff (vgl. ausführlich Kap. 3) ergebenden ›breiten‹ Deeskalationsbegriffs – d.h. eine Einschränkung oder ›Entschärfung‹ der Gegenstände (eine Form der ›Rationalisierung‹, vgl. Giesen 1993, S. 97ff.) sowie Veränderungen der Akteurskonstitution hinsichtlich einer Entwaffnung und/oder einer Verminderung der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien – sollen nur als Bedingungen einer solchen Deeskalation des Konfliktaustrags in den Blick genommen werden, um eine vom Alltagsverständnis allzu weit abweichende Bedeutung des Deeskalationsbegriffs zu vermeiden. (Bei einer Zunahme der bewaffneten Konfliktparteien von Eskalation zu sprechen, läßt sich rechtfertigen; jedoch umgekehrt bei einer De-Fragmentierung bei anhaltend hochgewaltsamem Konfliktaustrag von Deeskalation zu sprechen, scheint zynisch.)

567 Matthies bezeichnet die ›Kriegsbeendigung‹ als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für zweiteres (vgl. Matthies 1997, S. 532).

568 Auch die Unterzeichnung eines Friedensvertrags stellt nicht nur ein punktuellere Ereignis dar, sondern einen – mehr oder weniger zeremoniellen – Interaktionsprozeß. Die detaillierte Darstellung der stundenlangen Unterzeichnungssitzung des *Darfur Peace Agreements* durch Flint und de Waal läßt sowohl die Dauer als auch die Kontingenz dieses Pro-

wiederum erst durch einen vorangehenden, eventuell verhandlungsförmigen Interaktionsprozeß zustandekommt), als auch die ›Umsetzung‹ dieser Chance in eine dauerhafte Befriedung des Konflikts.

Simmel nennt die folgenden Formen der Konfliktbeendigung (als Formen des ›Ereignisses‹): Versöhnung aus einem »Friedensbedürfnis«⁵⁶⁹ heraus, Erschöpfung der Kräfte, Ablenkung des Interesses vom Gegenstand des Kampfes auf einen anderen Gegenstand, Wegfall des Streitobjekts, Sieg einer Seite (und entsprechend Niederlage der anderen) und Kompromiß.⁵⁷⁰ Da die ›streitbedingte Erregung‹ nicht mit dem Objekt selbst verschwindet, führt allerdings der Wegfall des Streitobjekts häufig, so Simmel, nicht zum Ende des Streits, sondern vielmehr zu dessen Verlagerung auf einen anderen Gegenstand, der umso verbissener verfolgt wird.⁵⁷¹ Anstelle der Beendigung des Konflikts erfolgt lediglich der Wandel seines Gegenstandes.

Sieg ist, so Simmel, die »einfachste und radikalste Art, vom Kampf zum Frieden zu kommen«.⁵⁷² Simmel definiert Sieg und Niederlage nicht, es wird aber deutlich, daß er sowohl Fälle explizit erklärter Niederlagen als auch solche, in denen dies nicht der Fall ist, darunter subsumiert.⁵⁷³ Sieg und Niederlage als Beendigungsform von Konflikten ist dabei von Sieg und Niederlage in einzelnen Gefechtssituationen zu unterscheiden, auch wenn erstere durch die Entscheidung einzelner zentraler kampförmiger Auseinandersetzungen konstituiert wird.⁵⁷⁴ Kompromisse dagegen – »eine der größten Erfindungen der Menschheit«⁵⁷⁵ – sind voraussetzungsvoller und weniger radikal zugleich: Sie sind, so Simmel, möglich entweder durch Teilung des Gegenstandes oder durch ›Vertretung‹, d.h. die Entschädigung einer Partei durch einen gleichwertigen Ersatz.⁵⁷⁶ Man könnte dies als ›partielltes Nachgeben beider Seiten‹ bezeichnen.⁵⁷⁷ Bei Erschöpfung wiederum besteht die Motivation zum Kampf fort; da aber

zesses erkennen, während dem etwa der Rebellenführer Minni Minawi vorübergehend spurlos verschwand, nachdem sein Bruder bei Kämpfen getötet worden war (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 224).

569 Simmel 1992b: Der Streit, S. 371.

570 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 371ff.

571 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372f.

572 Simmel 1992b: Der Streit, S. 373.

573 »[S]ich für besiegt Erklären oder den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 373). Ähnlich die Sieges-Operationalisierung bei Kreutz 2010, S. 244f.; im Gegenteil verlangt etwa Toft ein explizites Eingeständnis der Niederlage (vgl. Toft 2010, S. 11). Pillar differenziert verschiedene Wege des Sieges aus: Er unterscheidet etwa zwischen »capitulation«, »extermination/expulsion« und »withdrawal« (vgl. Pillar 1983, S. 13ff.).

574 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

575 Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

576 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

577 ›Friedensverträge‹ dürfen allerdings nicht leichtfertig mit ›Kompromissen‹ gleichgesetzt werden, da selbst eine Kriegsbeendigung durch Sieg häufig eine Art von Abkommen zwischen den Konfliktparteien beinhaltet (vgl. zum Überblick über die diesbezügliche Literatur Hartzell 2012, S. 250). Ein solches Abkommen kann somit auch ›aufgezwungen‹ sein (vgl. u.a. Hartzell 2016, S. 3), und insofern eben gerade keinen Kompromiß darstellen.

die (materiellen oder personellen) Ressourcen zur Fortführung der aktiven Auseinandersetzung fehlen, entsteht trotz fortbestehender ›Kampflost‹ ein Friedensbedürfnis.⁵⁷⁸ Erschöpfung kann m.E. im Unterschied zu Sieg und Niederlage als ein zeitgleiches Nachgeben beider Konfliktparteien gefaßt werden, bei dem es keinen Sieger gibt (eine nur einseitige Erschöpfung würde den Sieg des Anderen bedeuten).⁵⁷⁹ Simmel spricht bezüglich der Erschöpfung von »indirekten Motiven des Friedenswunsches«.⁵⁸⁰

Dies verweist darauf, daß Erschöpfung eine »unintendierte« Konfliktbeendigung darstellt, ein für beide Konfliktparteien gleichermaßen unintendiertes Ergebnis des Konfliktaustrags. Damit bildet sie einen vollen Gegensatz zu Kompromiß und einen partiellen zu Sieg und Niederlage: Kompromiß setzt die Intention beider Konfliktparteien (in einer idealtypischen dyadischen Konstellation) zur Beendigung voraus und ein aktives Streben danach,⁵⁸¹ und stellt damit als solcher eine intendierte Handlungsfolge dar. Ein Sieg wiederum wird von beiden Seiten erstrebt, sodaß Sieg und Niederlage für eine Konfliktpartei ein intendiertes Ergebnis und für die andere ein unintendiertes bedeutet. Simmel bezeichnet Kompromiß (d.h. eine »Verhandlungslösung«), Sieg und Erschöpfung als die »gewöhnlichen Arten« der Konfliktbeendigung.⁵⁸² Auf sie sollen sich, da sich auch die aktuelle Debatte um die Beendigung innerstaatlicher hochgewaltsamer Konflikte auf sie konzentriert, die folgenden Ausführungen beschränken.⁵⁸³

Die Übergänge sind allerdings fließend. Auch Waffenstillstandsabkommen sollen nicht als Kompromiß bezeichnet werden, da sie sich nicht auf die Konfliktgegenstände beziehen (bzw. allenfalls auf einen, nämlich die eventuell selbst zum Konfliktgegenstand gewordene Austragungsform).

578 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

579 Dies entspricht ungefähr der von Genschel und Schlichte angeführten Beendigung durch »Auszehrung« (Genschel/Schlichte 1997, S. 508f.).

580 Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

581 Zumindest im Sinne Simmels, der einen »aufgezwungenen« Kompromiß nicht als solchen anerkennen würde. Dasselbe gilt für Versöhnung.

582 Simmel 1992b: Der Streit, S. 372. Sie sind als Idealtypen zu verstehen.

583 Auf Kompromiß bzw. Verhandlungslösung und militärische Niederlage wird stets verwiesen bzw. sie werden oft hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Dauerhaftigkeit miteinander verglichen (einen Überblick über die Ergebnisse bietet etwa Hartzell 2016, S. 12; dazu etwas ausführlicher siehe unten, Kap. 3.2.4). Teilweise werden noch weitere Beendigungsformen unterschieden, neben der bereits erwähnten Auszehrung beispielsweise »Waffenstillstand« (vgl. u.a. Hartzell 2012, S. 242) oder die Kombination von Waffenstillstand und Verhandlungen (vgl. Pillar 1983, S. 18). Daß viele kriegerische Konflikte enden, ohne daß ein Sieg, ein Abkommen oder ein Waffenstillstand beobachtet wurde, verweist darauf, daß diese Beendigungswege auch für kriegerische Konflikte nicht umfassend sind (vgl. die 48,2% auf »anderen« Wegen terminierten Fälle bei Kreutz 2010, S. 246 – auch wenn von diesen mutmaßlich der Großteil entsprechend des eher bescheidenen »Beendigungs«-Kriteriums von weniger als 25 Toten in einem Jahr nach dem hier zugrundegelegten Verständnis nicht als beendet, sondern nur als vorübergehend deeskaliert betrachtet werden dürfte).

Entsprechend der oben vorgenommenen Unterscheidung in ›Ereignisse‹ der Konfliktbeendigung und deren Dauerhaftigkeit läßt sich bei Kompromissen das Problem der Kompromißfindung von dem der Einhaltung unterscheiden.⁵⁸⁴ Das erstgenannte ›Einigungsproblem‹ ist die logische Konsequenz bzw. situative Manifestation von schwierigen Verhandlungsprozessen; das ›Einhaltungsproblem‹ dagegen besteht unabhängig von diesen.⁵⁸⁵ Bei Sieg und Niederlage verweist diese Unterscheidung auf die Frage nach der Reversibilität einer Niederlage – selbst einer explizit eingestandenen – im Gesamtkonflikt.⁵⁸⁶ Bei Erschöpfung liegt eine solche Reversibilität ebenfalls vor. Simmel führt dies nicht weiter aus, doch wenn die ›Kampflost‹ andauert, ist anzunehmen, daß Beendigungen durch Erschöpfung prinzipiell instabil sind: Wenn (zunächst objektivistisch formuliert) nicht entweder dauerhaft eine Regeneration der Ressourcen unmöglich ist oder aber an die Erschöpfung schließlich ein Verlust des Interesses am Konfliktgegenstand bzw. eine Versöhnung anschließt, erscheint eine spätere Wiederaufnahme des (hoch-)gewaltsamen Konfliktaustrags wahrscheinlich.⁵⁸⁷

Die Frage nach der Dauerhaftigkeit der Konfliktbeendigung ist dabei eng verbunden mit den eventuellen Rückwirkungen der Prozesse der Konfliktbeendigung auf andere Elemente der Konfliktodynamik: Simmel argumentiert, daß sich die Akteurskonstitution infolge des Endes des Streits wieder verändert, die Züge des ›Konfliktpartei-Seins‹ wieder ablegt.⁵⁸⁸ Wenn, wie im dritten Kapitel aufzuzeigen sein wird, ein enger Zusammenhang zwischen Akteurskonstitution und Austragungsform be-

Die umfangreiche und komplexe Debatte der Möglichkeit einer Befriedung durch auswärtige Interventionen, insbesondere bewaffnete, deren Erfolgsbedingungen und eventuelle problematische und kontraproduktive Konsequenzen, kann in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden (vgl. in der quantitativen Forschung wegweisend Doyle/Sambanis 2006; zu ›Nebenwirkungen‹ von Peacekeeping-Einsätzen vgl. stellvertretend Hultman 2010 zu steigender Gewalt gegen die Zivilbevölkerung; aktuell zum Stand der politikwissenschaftlichen Forschung Rudolf 2015; aus soziologischer Perspektive Bonacker et al. 2010a und 2010b). Entsprechend soll auch nicht systematisch zwischen Verhandlungsprozessen und Kompromissen unterschieden werden, die von einer bewaffneten Intervention begleitet sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Selbiges gilt für den Unterschied zwischen international vermittelten Verhandlungen und solchen ohne internationale Mediation.

- 584 Sowohl Einigung als auch Einhaltung müssen als zweifache Interaktionsprozesse gedacht werden, nämlich sowohl zwischen als auch in den Konfliktparteien. Das ›Durchsetzungsproblem‹ als interne Dimension des ›Einhaltungsproblems‹ betonen auch Genschel/Schlichte 1997, S. 511.
- 585 Strauss et al. verweisen darauf, daß alle Verhandlungsergebnisse – im Rahmen andauernder Interaktionen – nur temporär sind (vgl. Strauss et al. 1963, S. 148).
- 586 Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 3.2.4.1.
- 587 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 510. Hier dürfte ein sehr viel engerer und klarerer Zusammenhang zwischen Beendigungsform und Dauerhaftigkeit der Beendigung vorliegen als bei der vieldiskutierten Frage, ob eher Verhandlungslösungen oder militärische Entscheidungen eine stabile Befriedung erreichen.
- 588 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

steht, können diese Rückwirkungen als eine der Bedingungen für die Dauerhaftigkeit der Beendigung angesehen werden.

Simmel konzipiert die genannten Beendigungsformen non-objektivistisch. Ein Kompromiß hängt nicht von der ›objektiven‹ Teil- oder Tauschbarkeit von Gegenständen ab, da die Teilbarkeit und mehr noch die Vertretbarkeit des Konfliktgegenstandes weniger in der ›Natur‹ des Gegenstandes als vielmehr in der Kompromißbereitschaft der Konfliktparteien begründet liegt: Was ›objektiv‹ unteilbar sei, könne dennoch vertretbar sein.⁵⁸⁹ Die Fungibilität ihrerseits hängt, so Simmel, nicht an einer ›objektiven Gleichwertigkeit‹ der Güter, sondern an ›der Geneigtheit der Parteien, den Antagonismus durch Überlassung und Entschädigung zu beenden.‹⁵⁹⁰ Kompromiß setzt folglich den Willen zum Kompromiß voraus. Auch Sieg und Niederlage sind, so läßt sich im Anschluß an Simmel argumentieren, nicht allein objektiv in den Kräfteverhältnissen begründet bzw. anhand ihrer feststellbar, sondern hängen – außer im Grenzfall der völligen Vernichtung einer Partei⁵⁹¹ – davon ab, daß eine Seite sich *für besiegt erklärt*, ihre Niederlage einräumt.⁵⁹² Ein Sieg wird

›nicht ausschließlich durch das Übergewicht der einen Partei, sondern, mindestens teilweise, durch Resignation der andern herbeigeführt [...] [, ein] Kleinbegeben, sich für besiegt Erklären oder den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen, ohne daß alle Widerstandskräfte und Möglichkeiten erschöpft wären.‹⁵⁹³

589 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 375. Simmel selbst argumentiert zu objektivistisch, wenn er als Beispiel für unteilbare Gegenstände eine Frau im Konflikt zwischen Nebenbuhlern nennt: Eine lebende Frau mag zwar im physischen Sinne unteilbar sein, doch es ist die Institution der monogamen Paarbeziehung, die es verunmöglicht, daß zwei Männer gleichermaßen eine Beziehung mit ihr führen, nicht ›die Natur der Frau‹. Entscheidend ist somit, die Definition des Gegenstandes im Kontext der Objektwelt zu sehen, d.h. die gesamte Situationsdefinition, in der ein Gegenstand erst als objektiv unteilbar erscheint. Zur (Un-)Teilbarkeit von Konfliktgegenständen wegweisend Hirschman 1994, S. 213f.

590 Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

591 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 284 und 295f. Allerdings stellt sich die Frage, was ›Vernichtung einer Partei‹ im Fall von Gruppenkonflikten heißen sollte, angesichts dessen, daß Gruppen zum einen nicht einfach aus Personen bestehen, sondern auch (Selbst-)Objekte sind, und zum anderen Gruppengrenzen nicht immer scharf gezogen sind. Vielleicht läßt sich Lickliders Befund, daß es nach militärischen Konfliktbeendigungen in knapp einem Fünftel der Fälle zum Genozid kommt (vgl. Licklider 1995, S. 687), auch auf Versuche zurückführen, den errungenen Sieg auf Dauer zu stellen, indem die gegnerische Konfliktpartei im allerweitesten Sinne physisch ausgelöscht wird.

592 Simmel schreibt von »unzählige[n]« Spielarten des Sieges (Simmel 1992b: Der Streit, S. 373), und hebt die, welche ein Sich-geschlagen-Geben umfaßt, besonders hervor; da die anderen Spielarten unausgeführt bleiben, sei hier diese Variante verallgemeinert. ›Den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen‹ verweist darauf, daß die ›subjektive Komponente‹, das Sich-geschlagen-Geben, nicht gleichzusetzen ist mit einer entsprechenden expliziten Erklärung der Niederlage.

593 Simmel 1992b: Der Streit, S. 373. Dies bricht die Macht des Siegers in ähnlicher Weise, wie sich Popitz zufolge die absolute Macht, zu töten, im Sich-töten-Lassen des ›Märtyrers‹ bricht (vgl. ebd., S. 374 bzw. Popitz 1992, S. 59f.).

Analog kann, auch wenn Simmel dies selbst nicht ausführt, argumentiert werden, daß auch der Rückzug aus dem Kampf aufgrund von Erschöpfung nicht notwendigerweise impliziert, daß objektiv alle Kräfte bzw. Handlungsmittel und Möglichkeiten erschöpft seien.⁵⁹⁴ Vielmehr bedeutet er zunächst lediglich, daß die Akteure sich selbst als im Hinblick auf die fragliche Auseinandersetzung erschöpft definieren – daß also der Grad der Erschöpfung größer als die verbleibende Motivation zum Kampf ist. Die ›andere Seite‹ dieser subjektiven Voraussetzung ist, daß eine Beendigung durch Sieg und Niederlage ebenso wie eine solche durch Erschöpfung voraussetzt, daß beide oder wenigstens eine Konfliktpartei sich tatsächlich gegen die andere durchsetzen will: Daß also auch hier eine Art ›Friedensbedürfnis‹ – wenngleich in Gestalt eines ›Siegesbedürfnisses‹ – besteht.⁵⁹⁵ Diese Betonung eines ›subjektiven Elements‹ macht Simmels Beendigungsformen anschlußfähig an einen symbolisch-interaktionistischen Ansatz.

2.7.2 Symbolisch-interaktionistische Fassung der Simmelschen Beendigungswege

Zunächst ist festzustellen, daß Kompromiß, Sieg und Erschöpfung eine innere Beziehung zu den oben genannten Formen des Konfliktaustrags aufweisen: Die Schließung eines Kompromisses erfordert einen zumindest partiell kooperativen Konfliktaustrag der Konfliktparteien, nämlich ein aktives Streben nach einer Einigung in Gestalt von Verhandlungen.⁵⁹⁶ Von einem Sieg – im Sinne einer Durchsetzung – kann dagegen nur gesprochen werden, wenn auch Konfrontation stattgefunden hat, strenggenommen nur sehr massive Konfrontation (siehe unten, Kap. 3.1.4). Auch Erschöpfung im engeren Sinn setzt eine intensive, ressourcenzehrende Konfrontation voraus. Rückgebunden an die oben skizzierten Grundformen von Interaktion setzt Kompromiß folglich beidseitige Kooperation voraus. Dagegen bedeutet ein Sieg das Nachgeben des jeweils Anderen, d.h. daß dieser entweder kooperiert (und derart den Konflikt als solchen beendet und ihn in eine Machtbeziehung transformiert) oder flieht,

594 Dies wäre strenggenommen nur in den Grenzfällen des (zeitgleichen) Todes vor Erschöpfung bei einem Streit zwischen einzelnen Personen und der Vernichtung *beider* Seiten bei einem Gruppenkonflikt der Fall.

595 Darauf verweist ein Diskussionsstrang in der Debatte um ›Neue Kriege‹ bzw. Kriegsökonomien (ungeachtet der Frage, ob diese Aussage einer empirischen Überprüfung standhält): Wo keine Seite den kriegerischen Konflikt für sich entscheiden möchte, weil dieser als Gesamtzustand ›erstrebt‹ wird (und insofern eine *moral order* ist – vgl. zusammenfassend Geis 2006, S. 19), kann es kein Ende durch Sieg und Niederlage geben, und – insofern Erschöpfung nur durch einen Mitteleinsatz erreicht werden kann, der über die regenerierbaren Kräfte hinausgeht – auch keines durch Erschöpfung.

596 Verhandlungen und Verträge sind dabei empirisch ineinander ›verschachtelter‹, als die idealtypische Konstruktion hier suggeriert: So können etwa – erst zu verhandelnde – Waffenstillstandsverträge eine Bedingung von Friedensverhandlungen sein. Ebenso können Zwischenabkommen geschlossen werden, die konstitutiv sind für weitere Verhandlungen, oder Verhandlungen über die Einhaltung von Verträgen geführt werden.

also den Konflikt abbricht. Erschöpfung kann am ehesten dem beidseitigen Rückzug aus der Interaktion, d.h. ihrem Abbruch, zugeordnet werden.⁵⁹⁷

Simmels Betonung des ›subjektiven‹ Elements aller Beendigungsformen verweist in symbolisch-interaktionistischer Begriffssprache auf deren Definitionsabhängigkeit. Hinsichtlich eines Kompromisses wäre demnach zu fragen, ob und warum eine oder alle Konfliktpartei(en) den oder die Gegenstände in bezug auf die jeweils anderen als teil- oder vertretbar definieren. In diese Definition geht dabei nicht nur die jeweilige in der Konfliktpartei geteilte Bedeutung des oder der Gegenstände ein: Entsprechend der bisherigen Ausführungen werden vielmehr weitere als relevant definierte Objekte einbezogen, insbesondere das durch den Konfliktverlauf geprägte Selbstobjekt jeder Konfliktpartei, ihr Bild von den anderen Konfliktparteien und weiteren Konfliktakteuren (insbesondere auch eventueller Mediatoren), deren Beziehungen zu ihr und zu einander sowie das jeweils eigene Narrativ der Konfliktgeschichte. Die Teil- oder Ersetzbarkeit ist immer eine Teil- bzw. Ersetzbarkeit eines bestimmten Gegenstandes gegenüber einem bestimmten Akteur in einer bestimmten Situation. Die Definition dieser Situation geschieht (auch) vermittelt der durch den Konfliktverlauf geprägten Definitionsmuster. So läßt sich nach den Bedingungen fragen, unter denen die Definition als teil- oder ersetzbar erfolgt. Verhandlungen können derart, wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 2.4.1), als Prozesse gefaßt werden, in denen versucht wird, die Konfliktparteien zu einer Redefinition der Gegenstände als teil- oder ersetzbar zu bewegen. Dabei sind zwar die Definitionsprozesse innerhalb der einzelnen Konfliktparteien von zentraler Bedeutung, finden aber nicht unabhängig voneinander statt: Die laufende Interaktion zwischen den Konfliktparteien geht in diese internen Prozesse ein – die Akteure reagieren immer auch auf die entsprechenden (geäußerten oder vermuteten) Definitionen der jeweiligen Anderen.

Sich-geschlagen-Geben erfordert in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive die Definition einer bestimmten Situation als Niederlage: Zum einen als Niederlage in einem konkreten Gefecht bzw. einer Reihe von Gefechten, und zum anderen die Definition ebendieser Gefechtsniederlage(n) als Niederlage im Konflikt insgesamt. Es ist eben nicht die ›objektive Situation einer Niederlage‹, sondern die Definition der Situation als (entscheidende) Niederlage, aus der heraus das Nachgeben erfolgt. Dies macht Blumers Formulierung, die Konfliktpartei »may resign itself to a loss or a defeat«⁵⁹⁸ explizit. Auch hier geht in die Situationsdefinition mehr ein als nur der konkrete Ausgang des fraglichen Gefechts: die Bedeutung des Konfliktgegenstandes (wie viel ist man für ihn zu verlieren bereit?); die Vereinbarkeit einer Niederlage mit dem Selbstobjekt; das Bild des Gegners, dem man sich geschlagen gibt und, damit verbunden, die mutmaßlichen Konsequenzen des Sich-geschlagen-Gebens (handelt es sich lediglich um eine Niederlage in bezug auf konkrete Konfliktgegenstände oder eine totale, die Existenz der Konfliktpartei selbst bedrohende Niederlage?). Analoges gilt für Erschöpfung. Die Definitionsabhängigkeit der Beendigungswege verdeutlicht noch einmal, daß die Wege der Konfliktbeendigung als Prozesse

597 Wie auch Simmels ›Verlust des Interesses am Streitgegenstand‹ und Blumers in *Unrest* genannte verschiedene Formen des Rückzugs aus der delegitimierten sozialen Ordnung (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 31ff.).

598 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 317.

gedacht werden müssen: Ein Kompromiß wird (in häufig langwierigen) Verhandlungen entwickelt, in denen die Gegenstände als teilbare ›umdefiniert‹ werden; Sieg und Niederlage konstituieren sich im Verlauf von Kämpfen, auf deren Grundlage eine Niederlage definiert wird, ebenfalls oft über einen längeren Zeitraum; dasselbe gilt für Erschöpfung.

Wenn wiederum die Beendigung des Konflikts von den Konfliktparteien bzw. deren Mitgliedern als wesentliche Veränderung der Situation definiert wird, können diese Prozesse auf weitere Elemente der Konfliktdynamik zurückwirken: So kann auf dieser Grundlage eine Veränderung der Objektwelten und etablierten Handlungsweisen der Konfliktparteien erfolgen, durch welche diese sich in ihrer Konstitution verändern – beispielsweise entwaffnen. Auch diese Veränderung stellt, ebenso wie die ›eskalative‹ (siehe unten, Kap. 3.2.2), einen teilweise sehr mühsamen und kontingenten Prozeß dar, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken kann.⁵⁹⁹ Dies verweist darauf, daß die Dauerhaftigkeit der Konfliktbeendigung selbst als Prozeß zu denken ist, welcher seinerseits abhängig ist von Prozessen der Interaktion in und zwischen den Konfliktparteien: Ein Kompromiß muß, wie jeder Vertrag, im Handeln umgesetzt werden, sowohl im Tun als auch im Unterlassen. Eine Niederlage muß als andauernd definiert und diese Definition permanent affirmiert werden, damit ein dauerhafter Friede entstehen kann. Eine dauerhafte Beendigung durch Erschöpfung setzt voraus, daß die Konfliktparteien entweder ihre Selbstdefinition als erschöpft andauernd affirmieren – selbst bei einer entsprechenden Veränderung der objektiven Situation; oder aber, daß sie auf der Basis einer Situationsdefinition, in die auch die genannte Selbstdefinition eingeht, zu anderweitigen Umdefinitionen gelangen, welche den Konflikt beenden. Diese Ausführungen deuten darauf hin, daß für die Dauerhaftigkeit der Beendigung entscheidend ist, welche Bedeutung das Ereignis der initialen Beendigung für die Konfliktparteien hat (und wie diese sich im Zeitverlauf verändert):⁶⁰⁰ Ob etwa ein Friedensvertrag als Errungenschaft definiert wird oder als ›Verrat‹,⁶⁰¹ oder eine Niederlage als solche und als endgültig (und vielleicht auch ›moralisch richtig‹)⁶⁰² respektive als nur scheinbare und daher reversible oder gar: zu revidierende.⁶⁰³

599 Vgl. u.a. Matthies 1997, S. 532 und Darby 2001, S. 11.

600 Dies gilt zumindest, solange der Konflikt als solcher entweder andauert, d.h. keine Beendigung im ganz starken Sinne erreicht wurde (falls nicht gar, solange der Konflikt ein relevantes Objekt für die ehemaligen Konfliktparteien und erweiterten Konfliktparteien darstellt, also nicht ›vergessen‹ ist).

601 Zu letzterem Bar-Tal u.a. 2000, S. 70ff.

602 Vgl. paradigmatisch die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985, in der er – entgegen dem zu dieser Zeit dominanten Narrativ – die deutsche Niederlage als Befreiung von einem menschenverachtenden Regime deutete.

603 Vgl. die schließlich in den Zweiten Weltkrieg mündenden revanchistischen Bestrebungen im Deutschen Reich infolge der Spezifika der Beendigung des Ersten Weltkriegs (vgl. dazu auch B. Barths Analyse der ›Dolchstoßlegende‹ – B. Barth 2003). Vgl. für aktuelle innerstaatliche Konflikte Luttwacks polemische Analyse revanchistischer Definitionen nach Kriegsniederlagen, für welche er dauerhafte Flüchtlingscamps als begünstigendes soziales Umfeld definiert (vgl. Luttwack 1999, S. 42f.). Jenseits davon verweist dieser Definitionsaspekt darauf, daß es keineswegs nur von objektiven, in irgendeiner Form